

Aller guten Dinge sind fünf!

Bitte prüfen Sie hier, ob Sie die Regeln alle beachtet und richtig angewendet haben:

- Das richtige EU-Emblem gewählt (farbig oder schwarz-weiß)?
- Der Verweis auf die Europäische Union ist enthalten.
- Der Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist enthalten.
- Der Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert „Investition in Ihre Zukunft“ ist enthalten.
- Das Logo des EFRE ist enthalten.

Beispiele für Bauschilder und Hinweistafeln



Durchführungsbestimmungen

Wer eine Förderung aus Mitteln der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen. Die kompletten Vorschriften sind in Artikel 8 und 9 des Kapitels 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 nachzulesen (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

Ansprechpartner

EFRE-Verwaltungsbehörde
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen, Referat III C
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Helga Abendroth
Tel.: 030 / 9013-8161
E-Mail: Helga.Aabendroth@senwtf.berlin.de

Logos und Merkblätter zum Download:

www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

Grafikhandbuch EU-Emblem:

http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

www.berlin.de/strukturfonds

Dieses Falblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: Dezember 2010

Konzeption und Layout: CONVIS Consult & Marketing GmbH

Dieses Falblatt wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



...eine Chance durch Europa!



STRUKTURFONDS 2007-2013



Sehen und gesehen werden mit der EU!



Anforderungen bei der Öffentlichkeitsarbeit EFRE-geförderter Projekte

Öffentlichkeitsarbeit herzlich willkommen!

„Sehen und gesehen werden!“ - Dieses Motto gilt auch für den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Berlin. So werden alle Empfänger von EFRE-Mitteln in ein öffentliches Begünstigtenverzeichnis aufgenommen. Und damit die Berlinerinnen und Berliner wahrnehmen, welche Projekte in ihrer Umgebung durch EU-Mittel unterstützt werden, sollen diejenigen, die aus dem EFRE gefördert werden, darüber berichten.

Dies kann z.B. durch das Anbringen von Bauschildern, Hinweistafeln oder Aufklebern geschehen. Auf allen Unterlagen oder Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, müssen Sie auf die Förderung durch die Europäische Union hinweisen. Dabei kann es sich beispielsweise um Präsentationen, Pressemitteilungen, Internetseiten, Flyer, Broschüren und sonstige Publikationen handeln.

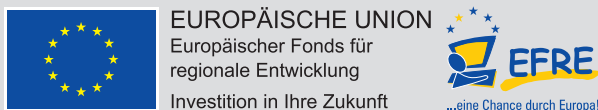
Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen grundsätzlich folgende EU-Elemente enthalten:

1. Emblem der Europäischen Union mit dem Verweis auf die Europäische Union
2. Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
3. Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Ihre Zukunft“
4. ggf. ergänzend das EFRE-Logo

Die letzten drei Anforderungen gelten nicht für kleines Werbematerial. Das EU-Emblem darf jedoch **nie ohne** den Zusatz **EUROPÄISCHE UNION verwendet** werden!

Gestaltungsbeispiel für EU-Elemente:

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).



Bauschilder und Hinweistafeln

Bauschild

Bei **Infrastrukturprojekten** und **Baumaßnahmen** mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als **500.000 €** sind Sie verpflichtet, am Standort des Vorhabens während der Durchführung der Maßnahme ein **Bauschild** aufzustellen.

Erläuterungstafel

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens ist das Bauschild von Ihnen durch eine **gut sichtbare, permanente Erläuterungstafel** zu ersetzen. Die Erläuterungstafel muss auch bei Vorhaben angebracht werden, die den **Erwerb eines materiellen Gegenstandes** mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 € beinhalten.

Bei Vorhaben der **öffentlichen Hand** gelten diese Pflichten in Berlin auch für Vorhaben mit weniger als 500.000 € öffentlichem Gesamtbeitrag.

Das **Bauschild** und die **Erläuterungstafeln** **müssen** die **nebenstehenden EU-Elemente 1.-3. enthalten**. Der EU-Teil muss **mindestens 25%** der Gesamtfläche des Bauschildes oder der Erläuterungstafel einnehmen.

Gestaltungsbeispiel Bauschild:



Vorhabensbezeichnung und ggf. EFRE-Logo

Projektspezifische Angaben

EU-Elemente > 25%

Das Land Berlin hat ein eigenes **Berliner EFRE-Logo**. Dies kann bei allen Vorhaben zusätzlich zum EU-Emblem verwendet werden. Bei Vorhaben, die von der **öffentlichen Hand** oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden, muss man es ergänzend verwenden. Es darf nicht anstelle des EU-Emblems verwendet werden (vgl. Beispielfoto).

Die korrekte Anwendung des EU-Emblems

Farben des EU-Emblems

| | Blau (Rechteck) | Gelb (Sterne) |
|-------------------|---------------------|----------------|
| Pantone | PANTONE REFLEX BLUE | PANTONE YELLOW |
| RAL | 5010 | 1021 |
| CMYK | 100/80/0/0 | 0/0/100/0 |
| RGB | 0/51/153 | 255/204/0 |
| Hexadezimal (Web) | 003399 | FFCC00 |

Schwarz/Weiß-Anwendung

Bei Schwarz/Weiß-Darstellungen ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Farbiger Hintergrund

Das EU-Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen. Ist ein dunkler oder mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben.

Falsche Anwendungen des EU-Emblems:



Falsch! Zusatz fehlt.



Falsch! Sterne stehen auf dem Kopf.



Falsch! EU-Emblem verzerrt.



Falsch! Weißer Rahmen fehlt.